

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Einbringer	Datum	Drucksachen Nr.
Geschäftsbereich Bürgermeister	27.04.2026	B VIII / 1567-1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	05.05.2026 5 Ja-St., 3 Nein-St., 1 Enthaltung <small>(Abstimmung unter der Maßgabe Antrag 1 – Erhebung der Kurabgabe erst ab. dem 16. Lebensjahr (3 Ja, 6 Enthaltungen) Antrag 2 – Befreiung von der Kurabgabe für Menschen mit Behinderung (3 Ja, 6 Enthaltungen))</small>
Ausschuss für Bau und Feuerwehr	07.05.2026 3 Ja-St., 3 Enthaltungen
Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt	07.05.2026 2 Ja-St., 1 Nein-St., 2 Enth.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	11.05.2026 3 Ja-St., 3 Nein-St., 1 Enthaltung
Hauptausschuss	19.05.2026 wurde von der TO gestrichen
Stadtvertretung	28.05.2026

Betreff: Billigung der Kalkulation zur Erhebung einer Kurabgabe sowie Beschluss der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“

Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtvertretung billigt die beigefügte Kalkulation zur Erhebung einer Kurabgabe. 2. Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		Top:
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Sach- und Rechtslage/ Begründung:

Die Stadtvertretung Teterow hat am 30.05.2024 mit der Beschlussvorlage B VII/1405-1 folgenden Beschluss gefasst:

Die Berggringstadt Teterow mit ihren Ortsteilen Teschow, Niendorf und Pampow wird neben der Stadt Malchin, der Reuterstadt Stavenhagen, der Peenestadt Neukalen sowie den Gemeinden Ivenack und Basedow Teil der geplanten Tourismusregion „Mecklenburgische Schweiz“.

Am 9. Dezember 2024 haben die Gemeinden Basedow, Ivenack, Neukalen, Malchin, Stavenhagen und Teterow vom Schweriner Wirtschaftsministerium die Anerkennungsurkunde als neue „Tourismusregion Mecklenburgische Schweiz“ erhalten.

„Das ist eine wundervolle Anerkennung für das Engagement der Gemeinden, die sich auszahlt. Tourismusorte und Tourismusregionen können eine Kurabgabe erheben und so die Finanzierung ihres touristischen Angebots auf neue Füße stellen. Zugleich sei die Auszeichnung beste Werbung, wenn es darum gehe, neue Gäste zu gewinnen“, sagte Minister Reinhard Meyer.

Die Erhebung der Abgabe erfolgt auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung.

Die 2 Gemeinden und 4 Städte haben in enger Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und dem Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ eine Satzung und die dafür benötigte Kalkulation der Kurabgabe erarbeitet.

Die Kalkulation unterstellt die Erhebung einer kostendeckenden Kurabgabe für die touristischen Angebote, die anteilig durch die Kurabgabepflichtigen genutzt werden können.

Die Bandbreite der ermittelten Ergebnisse der beteiligten Kommunen liegt dabei zwischen 1,17 € und 6,99 €. Nach eingehender Beratung hat man sich auf einen anfänglichen Erhebungsbetrag von 1,00 € je Umlageeinheit und einer Überprüfung nach einer Anlaufphase von zwei Jahren verständigt.“

Als Ergebnis liegt die „Satzung zur Erhebung der Kurabgabe in der Tourismusregion Mecklenburgische Schweiz- Stadt Teterow“ vor.

Der Begriff Kurabgabe ist in der Satzung und auf der Kurkarte zu verwenden, da diese auf der Grundlage von §11 Kommunalabgabengesetz M-V - Kur- und Fremdenverkehrsabgabe erhoben wird.

Die Kalkulation ist zur Einsicht aller Stadtvertreter bzw. Gemeindevertreter beiliegend.

Darüber hinaus liegt dieser Vorlage ein FAQ bzgl. der Erhebung der Kurabgabe bei.

Finanzielle Auswirkungen
 Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Finanzierung / Eigenanteil €	objektbezoge ne Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) €	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten €	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit: €	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

 Andreas Lange
 Bürgermeister

 Hendrik Ackermann
 Fachbereichsleiter Bau und
 Stadtentwicklung/1. Stellv. Bürgermeister